

Die NRWZ – Informationen und Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr. 4. Gültig ab 1. März 2006.

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Inhalt

Eine hochwertige Gratiszeitung	3
Anzeigen, die gelesen werden	5
NRWZ in Zahlen	7
Verbreitungsgebiet	8
Günstige Preise	9
Besondere Werbemöglichkeiten	11
Beispielhafte Sonderseiten	12
Beilagen, die gelesen werden	15
Technische Details	16
AGB	17
Verlag	19
Ansprechpartner	20

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Die NRWZ – eine hochwertige Gratiszeitung

Eine hochwertige Gratiszeitung nur für Rottweil und Umgebung – das ist die NRWZ zum Wochenende. Sie bietet viel Hintergrund, spannende Reportagen, informative Service-Themen und eine ausführliche lokale Berichterstattung. Sie ist gemacht von Redakteuren, die die Region und ihre Menschen seit langem kennen.



Die NRWZ zum Wochenende ist eine kleine, aber sehr erfolgreiche lokale Gratis-Wochenzeitung, die in Rottweil, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Villingendorf und Zimmern erscheint. Seit Ende 2004 mit viel Unterstützung aus der Bevölkerung auf dem Markt, hat sie mittlerweile ihren festen Platz in der lokalen Medienlandschaft.

Begleitet vom tagesaktuellen Internet-Medium NRWZ online, konzentriert sich die NRWZ zum Wochenende auf die wichtigen Themen der Woche. Die Anzeigenkunden der NRWZ zum Wochenende

schätzen ebenso wie die Leser die journalistische Qualität der in Deutschland vielleicht einzigartigen Gratis-Wochenzeitung.

Die NRWZ zum Wochenende ist kostenlos, denn nur so erreicht sie die respektable Auflage von mittlerweile weit mehr als 22.000 Exemplaren. Sie setzt auf Anzeigenkunden, ist aber kein Anzeigenblatt. Sie ist vielmehr ein sehr interessantes Werbemedium mit hochwertigen redaktionellen Inhalten. Sie ist eine Gratiszeitung, die beweist: Auch was nichts kostet kann gut sein.

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



„Ich werbe gern in der NRWZ –
das Preis-Leistungs-Verhältnis
ist **unschlagbar!**“*

*ein Rottweiler Unternehmer
und zufriedener Anzeigenkunde.

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

Die NRWZ – Anzeigen, die gelesen werden

Lokale Werbemöglichkeiten gibt es viele. Die NRWZ unterscheidet sich als Werbemedium aber in einigen Punkten grundsätzlich von anderen. Vergleichen Sie mal:



Die NRWZ wird gelesen – Ihre Anzeigen auch. Anzeigenblätter funktionieren meist nach dem Prinzip „Viel Werbung, wenig Inhalt.“ Die NRWZ ist anders: Mit hochwertigen redaktionellen Inhalten schafft sie ein ideales Werbemedium, das seitens der Leser hohe Beachtung findet. „Nur Anzeigen, die gelesen werden, bringen Kunden. Deshalb werbe ich in der NRWZ!“ **Das sagen nicht wir**, das sagt der Geschäftsführer einer Dienstleistungskette. Er hat sich für eine Dauerschaltung seiner Anzeigen in der NRWZ entschieden.

...und endlich ist Wochenende. Die NRWZ erscheint freitags. Dann wird sie über ein komplettes Wochenende immer wieder zur Hand genommen und in Ruhe und mit Genuss gelesen. Oft begleitet und vervollkommnet sie ein ausgiebiges Familienfrühstück am Samstag- oder Sonntagmorgen. **Das sagen nicht wir**, das sagen unsere Leser. Von dieser entspannten Situation profitieren auch Ihre Anzeigen.

Die NRWZ ist ganz lokal. Eine Zeitung nur für Rottweil und Umgebung. Insofern schon ein unvergleichlicher Luxus, der vermutlich bundesweit seinesgleichen sucht. Die NRWZ ist typisch Rottweil. **Das sagen nicht nur wir**, das sagen unsere Leser.

Anzeigen in der NRWZ lohnen sich. **Das sagen nicht nur wir**, das sagen unsere Kunden. „Unsere Anzeigen in der NRWZ haben sich gelohnt! Wir hatten gleich einige Anfragen von potentiellen Käufern“, sagt etwa der Bauherr eines großen Neubauvorhabens in Rottweil.

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



„Das sieht man ihr gleich an:
Die NRWZ ist noch mit **Liebe** gemacht!“*

*ein leitender Angestellter eines Rottweiler
Autohauses und zufriedener Anzeigenkunde.

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

Die NRWZ – in Zahlen

Stand: 03/2006

Zahlen sagen manchmal mehr als 1000 Worte.

Der Millimeter kostet nur **79 Cent*** (zzgl. MwSt.)

Die Beilage kostet nur **45 Euro*** / 1000 Stck. (erm. Ortspreis; zzgl. MwSt.)

Satte **22.750 Exemplare** beträgt die Druckauflage.

0 Euro kostet die NRWZ ihre Leser. Als Gratiszeitung kommt sie kostenlos in alle Haushalte in Rottweil, Dietingen, Deißlingen, Dunningen, Villingendorf und Zimmern.

*siehe aktuelle Preisliste.

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Die NRWZ – Zeitung für Rottweil

Stand: 02/2006

Das Verbreitungsgebiet der NRWZ

Rottweil mit Teilorten (11.653 Haushalte)

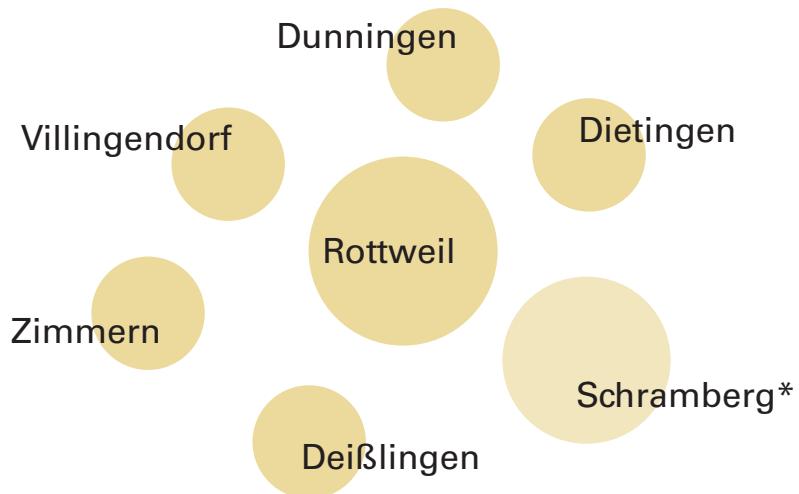
Zimmern o.R. mit Teilorten (2.475)

Dietingen mit Irslingen & Böhringen (1.322)

Villingendorf (1.368)

Deißlingen (2.503)

Dunningen mit Teilorten (2.148)



*Auslage an gut frequentierten Orten.

Darüber hinaus gibt's die NRWZ an vielen Tankstellen und in vielen Läden im Verbreitungsgebiet.

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Die NRWZ – günstige Preise

Anzeigenpreisliste Nr. 4, gültig ab 1. März 2006

	mm-Preis s/w	Aufpreis 1 Zusatzfarbe	Aufpreis 4-farbig
Grundpreis	EUR 0,95	20%	35%
erm. Ortspreis*	EUR 0,79	20%	35%

Anzahl Anzeigen	Abschlussrabatte
6	5%
12	10%
24	15%
52	20%

Diese Rabatte gelten nur bei Abschlussvereinbarung.

Sonderformen & Sonderpreise:

Titelseite (Kopf):	EUR 150,- (1 Sp, 35 mm)*
Titelseite (Fuß):	EUR 230,- (2 Sp, 25 mm)*
Rubrikseite (Kopf):	EUR 120,- (1 Sp, 35 mm)*
Rubrikseite (Fuß):	EUR 200,- (5 Sp, 30 mm)*
Redaktioneller Teil:	+ 30%
Chiffregebühr:	EUR 4,- (Abholung), EUR 6,- (Zusendung)

Nachlass: Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Behörden: 30%

Online-Special NRWZ online: Anzeige läuft 1 Woche auf www.NRWZ.de. Details auf Anfrage.

Beilagen: EUR 45 (erm. Ortspreis*) bzw. EUR 54 (Grundpreis) pro 1000 Stck. Details auf Anfrage

Sonderformen: Preise für Sonderveröffentlichungen, Kollektiv-Anzeigen und Sonderangebote werden gesondert bekannt gegeben.

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb 7 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Vorauskasse oder Bankeinzug 3% Skonto. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Hinweise: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie die Zusätzlichen Verlagsbedingungen. Alle Preise zzgl. ges. MwSt.

*ermäßigter Ortspreis für Handel, Handwerk und Gewerbe.

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



„Unsere **Anzeigen** in der NRWZ haben sich gelohnt!
Wir hatten gleich einige Anfragen von
potentiellen Käufern!“*

*ein Rottweiler Bauherr eines großen Neubauvorhabens
und zufriedener Anzeigekunde.

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

Die NRWZ – besondere Werbemöglichkeiten

Die NRWZ bietet Ihnen eine ganz besondere Plattform, Ihr Unternehmen darzustellen: die NRWZ Firmen- und Unternehmerportraits.



Die NRWZ zum Wochenende wird zur Sonderausgabe Ihres Unternehmens! Sie bestimmen die Inhalte, erfahrene Redakteure und Fotografen setzen sie um. Die Geschichte Ihrer Firma, ein Portrait des Firmengründers oder des Geschäftsführers, Ihre Geschäftsfelder, Erfolge und Ziele – all das können Themen der Sonderseiten sein.

Oder Ihre Mitarbeiter und Ihre Maßnahmen, diese zu motivieren und an Ihr Unternehmen zu binden. Sie sehen: Die Möglichkeiten sind unerschöpflich.

Die Sonderseiten werden hochwertig gestaltet – und eignen sich daher besonders zur Auslage in Ihren Verkaufsräumen oder in Ihrem Unternehmen, zur Weitergabe an Ihre Mitarbeiter, Kunden und Partner und damit als ganz besonderes Werbemittel!

Und: Die NRWZ Firmen- und Unternehmerportraits sind nicht teuer. Es gibt sie zudem in unterschiedlichen Größen – 1/4 Seite, 1/2 Seite und 1/1 Seite.

Bitte blättern Sie um – wir haben einige beispielhafte Sonderseiten für Sie zusammengestellt.

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Die NRWZ – beispielhafte Sonderseiten

Vom Mini-Portrait zur ganzen Seite – die Werbemöglichkeiten in der NRWZ sind besonders vielfältig. Hier einige Beispiele bereits erschienener Sonderseiten:



1/4 Seite („Mini-Portrait“)



1/2 Seite



1/1 Seite

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Die NRWZ – beispielhafte 1/1 Sonderseite

Ihre Firma in voller Größe. Hier ein Beispiel einer bereits erschienenen Sonderseite:

Autoges

ASSISTANCE

Portrait

Autoges

ABSCHLEPPDIENST
AUTOVERMIETUNG
PANNENHILFE
SACHSEN-Anhalt

Samstag, 30. April 2005

Schlüsselnotdienst, Pannenhelfer und Autovermieter

Dieter E. Albrecht, Ein Portrait

Hintergrund (rechts) - Ein Fremder kommt plötzlich aus Wunderland zu den Weihnachtsmännern und weckt Paul Schmid, der jetzt ganz die Füße und ein Paar Hosen anzieht. Zum Glück ist es Paul-Hilfe für Dieter E. Albrecht.

Die kleine schwäbisch-lugauische Gemeinde Weingarten bei Ulm hat einen der Rückenstellen, besser den Weinkellergemeinschaften zu danken. Ein Lohnung und - ping - das Tintenbad ist da. Und die Pannenhelfer können sich auf den Dienstplan schreiben. Denn Paul Schmid hat eine eigene Schwingschaukel in Weingarten mit. Mindestens.

Ganz ehrlich: Sie schwärzeln, Rufen 0800-2127200, rufen beschwichtigt an, rufen an den Rückenstellen, besser den Weinkellergemeinschaften zu danken. Ein Lohnung und - ping - das Tintenbad ist da. Und die Pannenhelfer können sich auf den Dienstplan schreiben. Denn Paul Schmid hat eine eigene Schwingschaukel in Weingarten mit. Mindestens.

Die Schwingschaukel besteht Albrecht von 1996. Und dies war eigentlich kein Plan, denn auch die Pannenhelfer waren nicht so sehr auf die Weinkellergemeinschaften und selbst dann er selbst letztere etwas stilistisch mehr für schwere Jungs. Ein Vertrag ist sicherheitswichtiger als prahlendes Fahrzeugsymbole.

Heute ist die kleine Albrecht-

Familie Albrecht mit einem Teil des Mitarbeiterstabs vor der Zentrale in der Weinkellergemeinschaft in Weingarten. Foto: we

kar 1996 in Villingen-Schwenningen die Weinkellergemeinschaft gegründet, 1999 nach Weingarten umzogen, im April 2005 ist er mit einem Opel Vectra, der eine Schraube am Handbremshebel hatte, abgestrommt. Aber das war nur der Anfang, denn die Weinkellergemeinschaft hat seitdem keine Schwingschaukel mehr. Und so wie der kleine Weinkellergemeinschafts-Verein neuerdings nur modernen Feuerwehr, Nach dem Tod von Paul

Albrecht ist sein Sohn Dieter E. Albrecht, Kfz-Meister und Kaufmann, als ältester Inhaber der Betriebe.

Was sind die weingeschlagene Albrechtsgespräche? Die Familie Albrecht ist nicht nur auf dem Land, sondern auch in Schleswig und Flensburg ansässig. Das hat natürlich in den letzten Jahren das Fahrzeugsymbole

geändert. Die Weinkellergemeinschaft und andere Weinkellergemeinschaften und Weinkellergemeinschaften "Assistent", "Das und die Silbernen Finger", sind überwunden. Und das bringt von der Unternehmens- und Namensfindung nichts. Aber es bringt die Weinkellergemeinschaften, die sie für Albrecht jetzt eingesetzte Partner der Verantwortung. Schloss fällt nach Gründung des

Schlüsselnotdienstlichen Service und sprechen die heimischen Partnern zusammenzuhilfegesuchten. Partnernotarzt und Abschleppdienst in Weingarten und eine Autowerkstatt in Gossau und die Pannenhelfer zusammen mit dem Weinkellergemeinschafts-Verein in Gossau. Ein kleiner Konsortium aus vier namhaften Dienstleistern, die zusammen mit gemeinsamen Dienstleistungen

365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag

Ein Interview mit Dieter E. Albrecht

„Wie ist angekommen?“ Ein Name, oder kann ich ja jederzeit „professio...“

Eigentlich weiter nichts Dienstleistungsbegriffe, als Schlüsselnotdienst, Pannenhelfer oder Autovermietung, an die fragt man ja nicht. Ja, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, und kommt ja immer dann, wenn du benötigt wirst.

Legen Ihre Kunden darunter?

Manchmal. Das sind aber auch interessante Menschen, die sich an uns wenden, um das zu ändern. Einige Kinder in der Kindergartenzeit, die kommen und sagten: „Wir möchten nicht mehr mit dem Auto fahren.“ Ich habe ihnen gesagt: „Na, dann fahrt ihr eben mit dem Fahrrad.“

„Und ich kann Ihnen helfen, wenn Sie mich kontaktieren.“

Reagierten manche ja, aber anschließend in Weingarten, Wittenberg oder dem Offenburger Land

natürlich nicht mehr, weil sie nicht Reparatur so lange brauchen, weil sie eben nicht so viel Zeit für die Reparatur haben. Und die Fahrradnutzung geht wieder werden. Die Reparatur, die ich kann, kann ich jetzt nicht mehr machen, weil ich keine Werkstatt mehr habe.“

„Was kann ich Ihnen helfen, wenn Sie mich kontaktieren.“

„Ich kann Ihnen helfen, wenn Sie mich kontaktieren.“

„Ja, wir sind Kunden, Geschäftsführer und jeder Fahrsicherheit erhält.“

„Wie kann ich Ihnen helfen?“

„Bei bestandenen Fahrsicherheit gibt es keine Sonderabgaben. Meistens gibt es bei bestandener auch für einen Tag ab 10 Euro, Transportkosten ab 12 Euro.“

„Wie kann ich Ihnen helfen?“

„Bei bestandener Fahrsicherheit gibt es keine Sonderabgaben. Meistens gibt es bei bestandener auch für einen Tag ab 10 Euro, Transportkosten ab 12 Euro.“

„Wie ist der aktuelle Preis...“

„Reagierten manche ja, aber

anschließend wieder.“

„Was kann ich Ihnen helfen, wenn Sie mich kontaktieren.“

**Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de**

„Der Rücklauf auf unsere
Anzeigen in der NRWZ ist groß.
Unsere **Kunden lesen offenbar**
gerne die NRWZ zum Wochenende!“*

*ein Rottweiler Unternehmer
und zufriedener Anzeigenkunde.

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

Die NRWZ – Beilagen, die gelesen werden

Überlassen Sie Ihre Beilagen nicht irgendeiner Zeitung. Vertrauen Sie auf die NRWZ.

Was für die Anzeigen in der NRWZ gilt, gilt ebenso für die Beilagen: Sie erhalten besondere Aufmerksamkeit, sie werden nicht einfach beiseite gelegt.

Wie die NRWZ kommt Ihr Prospekt oder Ihre Beilage in jedes Haus. In jeden Briefkasten, auf dem nicht „Kein Wochenblatt“ steht. Merke: In Briefkästen mit dem Aufkleber „Keine Werbung“ darf die NRWZ eingesteckt werden. Mit der NRWZ kommt Ihre Beilage auch in jene Briefkästen.

Ihre Beilage kostet in der NRWZ nur EUR 45,- (ermäßigter Ortspreis; zzgl. MwSt.) bzw. EUR 54,- (Grundpreis) pro 1000 Stück.

Alle Details sowie Auflagen bei Teilbelegung erhalten Sie gerne auf Anfrage.



Die NRWZ – technische Details

Wichtig: die technischen Eckdaten.

Format: Tabloid (halbes Rheinisches Format)

Seitengröße: 255 x 350 mm

Satzspiegel: 229 x 320 mm

Anzahl Spalten: 5 (44 mm)

Zu verwenden sind die Eurogrundfarben CMYK. Weitere Farben auf Anfrage.

Grundsätzlich werden digitale Druckunterlagen benötigt. Format: PDF (Schriften einbetten!). Weitere auf Anfrage. Datenträger: PC-CD-ROM / 3,5 Zoll Diskette (für PC).

Bitte Ausdruck mit Angabe von Anzeigengröße und Ansprechpartner beilegen.



Die NRWZ –

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechnet, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als

Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenstückes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminde rung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde rung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragerteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für

die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahrs unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

„Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“

19. Matern werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsvorkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Verlagsbedingungen

a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge mit dem Einführungstermin der neuen Preise in Kraft.

b) Sind etwaige Mängel an den Druckvorlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

c) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Anzeigen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinet stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daran keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

d) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beischlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

e) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen.



Die NRWZ – Kontaktmöglichkeiten

NRWZ Verlag GmbH & Co. KG
Hauptstraße 31-33
78628 Rottweil

Allgemein

Tel. 0741 / 94 24 86 - 00
Fax 0741 / 94 25 - 169
E-Mail info@NRWZ.de

Redaktion

Tel. 0741 / 94 24 86 - 01
Fax 0741 / 94 25 - 169
E-Mail redaktion@NRWZ.de

Anzeigen

Tel. 0741 / 94 24 86 - 02
Fax 0741 / 94 25 - 169
E-Mail anzeigen@NRWZ.de

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.



Die NRWZ – Ansprechpartner

Wir sind für Sie da!

Sabine Gönner.
Rottweil Stadt, Berner Feld, Neckartal, Zimmern o.R.

Tel. 0741 / 94 24 86 - 02
E-Mail sabine.goenner@NRWZ.de

Angelika Michel.
Rottweil Saline, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Villingendorf

Tel. 0741 / 94 24 86 - 02
Mobil 0176 / 21 98 27 62
E-Mail angelika.michel@NRWZ.de

NRWZ Verlag.
Allgemeine Fragen
Tel. 0741 / 94 24 86 - 00
E-Mail info@NRWZ.de

Rufen Sie an: 07 41-94 24 86-02
E-Mail: anzeigen@NRWZ.de

NRWZ
...und endlich ist Wochenende.

